

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 107/2015)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geographie“ (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 107/2015)

Gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 11. Juli 2018 die folgende Satzung beschlossen :

Artikel 1

Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 8 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 8a Übergangsvorschriften“.
 - b) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst:
„§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:
„Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.“

3. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

„§ 8a Übergangsvorschriften

- (1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.
- (2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geographie vom 19.

* Die Bestätigung durch das Präsidium erfolgte am 18. September 2018.

Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 113/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 106/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 106/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni

2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 114/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten

- Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.
- (4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die
- dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.
- (5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das

Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (6) Studentinnen und Studenten nach Absatz 5 Satz 1, die ihr Studium darüber hinaus vor dem 21. September 2018 aufgenommen oder fortgesetzt haben, können alternativ ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 31. März 2019 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wechselrecht nach Absatz 5 Satz 2 keinen Gebrauch gemacht haben, nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt im Übrigen unberührt.
- (7) Die in Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 9 Absatz 2 und 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(8) Die Absätze 1 bis 7 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(9) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 8 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 114/2007) außer Kraft.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der ab 21. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“

5. Die in Anlage 1 dieser Änderungsordnung enthaltenen Neufassungen der Modulbeschreibungen ersetzen die bisherigen entsprechenden Modulbeschreibungen der Anlage 1 der Studienordnung.

Artikel 2

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät macht den Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) in der vom 1. Oktober 2018 an geltenden Fassung entsprechend Artikel 1 Nummer 2 als „Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)“ im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin bis zum 30. Mai 2019 bekannt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 und Artikel 2 treten vorbehaltlich des Inkrafttretens von Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes vom 2. März 2018 (GVBl. S. 174) am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

M1: Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen (Methods, Media and Communication)		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, Basiskonzepte des Faches zu erschließen, sach- und adressatenorientierte Methoden- und Medienentscheidungen für den Geographieunterricht zu treffen und zu begründen bzw. vorliegende Konzeptionen zu reflektieren und ggf. zu kritisieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Formen und Regeln der Argumentation und Kommunikation unter Berücksichtigung der Aspekte einer sprachsensiblen Bildung für den Einsatz im Geographieunterricht einzuüben. Die fachdidaktischen Veranstaltungen (FD) des Moduls thematisieren Aspekte der Inklusion im Kontext der Medien, Methoden, der Kommunikation und weiterer variabler Inhalte.</p>			
<p><u>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:</u> keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP Teilnahme und Vortrag (ca. 30 Min.)</p>	<p><u>(a) Basiskonzepte der Geographie (FW):</u> Zu den Pflichtinhalten gehören folgende Basiskonzepte des Faches Geographie: Raum, Space, Place, Maßstab, Wandel, Vernetzung, Diversität, Wahrnehmung und Darstellung, Mensch-Umwelt-System. Zur Erarbeitung der Basiskonzepte muss auf verschiedene inhaltliche und räumliche Beispiele der Geographie zurückgegriffen werden.</p>
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP (einschließlich Inklusion), Teilnahme und Portfolio (bis 2.000 Wörter)</p>	<p><u>(b) Medien im Geographieunterricht (FD):</u> Definitionen und Klassifikationen, Ziele und Funktionen, Auswahlkriterien; klassische Medien (z.B. originale Gegenstände, Modelle, Fotos, graphische Medien, Karten, Globus, Wortmedien, Karikaturen, Filme), digitale Medien/E-Learning, Verbundmedien etc. Die Inhalte werden am Beispiel verschiedener geographischer Themen und Regionen erarbeitet, die immer aktuell bekanntgegeben werden.</p>
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP (einschließlich 1 LP Inklusion), Teilnahme und Vortrag (ca. 30 Min.) oder Portfolio (bis 2.000 Wörter)</p>	<p><u>(c) Methoden/Unterrichtsverfahren im Geographieunterricht (FD):</u> Definitionen und Klassifikationen, Sozialformen, Aktionsformen, methodische Großformen (z.B. Exkursionen, Großgruppenunterricht), Experimente, Methoden des offenen Unterrichts etc. Die Inhalte werden am Beispiel verschiedener geographischer Themen und Regionen erarbeitet, die immer aktuell bekanntgegeben werden.</p>

SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP (einschließlich 1 LP Inklusion), Teilnahme und Vortrag (ca. 30 Min.) oder Portfolio (bis 2.000 Wörter)	<u>(d) Seminar mit variablem Inhalt (FD):</u> aktuelle Themen der Geographiedidaktik und des Geographieunterrichts
Modulabschluss prüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Multimediale Prüfung (40 Min.) Konzeptionelle Bestandteile (Entwurf von Unterrichtsmaterial etc.) sind verpflichtende Bestandteile der Modulabschlussprüfung.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

M2a: Thematisch-regionale Geographie (Thematic-Regional Geography)		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, raumbezogene Gegenwartsprobleme und ihre Bedeutung für die Zukunft allgemeingeographisch zu erfassen, zu beschreiben und theoriegeleitet zu erklären. Die Analyse der Entwicklung von Räumen unterschiedlicher Art und Größe bildet eine Grundlage, welche essentiell ist für die problemorientierte Unterrichtsgestaltung. In diesem Zusammenhang werden die Studentinnen und Studenten auch befähigt, Räume kriterienorientiert zu bewerten und sich mit Fallbeispielen zu raumbezogenen Konflikten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Unterschiedliche Teilräume der Erde werden unter vergleichender und dynamischer Perspektive mit problemorientierter Zielsetzung analysiert. Im Sinne des Thematisch-regionalen Ansatzes werden Erkenntnisse der Allgemeinen Geographie und der neueren Regionalforschung auf regionale bis lokale Fallbeispiele angewendet, wobei verschiedene Maßstabsebenen thematisiert und ggfs. globale Bezüge hergestellt werden. Zentral sind solche Problemstellungen, welche physisch-geographische und humangeographische Sachverhalte vereinen.</p>			
<p><u>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:</u> keine</p>			
<p><u>Vorbemerkung:</u> Die Wahl einer Lehrveranstaltung, die inhaltlich bereits in einem anderen Studium absolviert wurde, ist ausgeschlossen. Der thematische und regionale Schwerpunkt der fachwissenschaftlichen (FW) und fachdidaktischen (FD) Veranstaltung ist identisch.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SU	<p><u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP, Teilnahme, Präsentation im Umfang von 20-25 Minuten und sieben Hausaufgaben im Umfang von mindestens 400-450 Wörtern</p>	<p><u>Thematisch orientierte Veranstaltungen mit europäischen und/oder außereuropäischen regionalen Fallbeispielen (FW):</u> seminaristisches Erarbeiten der Themen der Vorlesung Thematisch orientierte Veranstaltungen mit europäischen und/oder außereuropäischen regionalen Fallbeispielen; ggf. Anwendung einer ausgewählten geographischen Methode (z. B. Kartierung, Befragung, Proben); exemplarische Betrachtung von geographischen Fragestellungen unter regionalen Schwerpunkten im Feld. Die Betrachtung der Inhalte auf verschiedenen Maßstabsebenen sowie ein Bezug auf Fallbeispiele aus Deutschland sind verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.</p>
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation eines Unterrichtsentwurfs (ca. 45 Min.) und Diskussion (ca. 45 Min.)</p>	<p><u>Thematisch-regionale Geographie (FD):</u> Planung einer Sequenz und einer Unterrichtsstunde dem Ansatz der Thematisch-Regionalen Geographie folgend.</p>

Exkursion (Mehrtagesexkursion)	<u>60 Stunden</u> 4 Tage: 32 Stunden Präsenzzeit, 28 Stunden Vorbereitung mit Spezialliteratur und Nachbereitung	2 LP, Teilnahme, Anfertigung eines Protokolls im Umfang von 1.000-1.500 Wörtern	Die Exkursionsziele werden aktuell festgelegt.
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit im Umfang von ca. 5.000-6.000 Wörtern (ohne Materialanhang)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

M2b: Thematisch-regionale Geographie (Thematic-Regional Geography)			Leistungspunkte: 5
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, raumbezogene Gegenwartsprobleme und ihre Bedeutung für die Zukunft allgemeingeographisch zu erfassen, zu beschreiben und theoriegeleitet zu erklären. Die Analyse der Entwicklung von Räumen unterschiedlicher Art und Größe bildet eine Grundlage, welche essentiell ist für die problemorientierte Unterrichtsgestaltung. In diesem Zusammenhang werden die Studentinnen und Studenten auch befähigt, Räume kriterienorientiert zu bewerten und sich mit Fallbeispielen zu raumbezogenen Konflikten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Unterschiedliche Teilräume der Erde werden unter vergleichender und dynamischer Perspektive mit problemorientierter Zielsetzung analysiert. Im Sinne des Thematisch-regionalen Ansatzes werden Erkenntnisse der Allgemeinen Geographie und der neueren Regionalforschung auf regionale bis lokale Fallbeispiele angewendet, wobei verschiedene Maßstabsebenen thematisiert und ggfs. globale Bezüge hergestellt werden. Zentral sind solche Problemstellungen, welche physisch-geographische und humangeographische Sachverhalte vereinen.</p>			
<p><u>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:</u> keine</p>			
<p><u>Vorbemerkung:</u> Die Wahl einer Lehrveranstaltung, die inhaltlich bereits in einem anderen Studium absolviert wurde, ist ausgeschlossen. Der thematische und regionale Schwerpunkt der fachwissenschaftlichen (FW) und fachdidaktischen (FD) Veranstaltung ist identisch.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SU	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation im Umfang von 20-25 Minuten</p>	<p><u>Thematisch orientierte Veranstaltungen mit europäischen und/oder außereuropäischen regionalen Fallbeispielen (FW):</u> seminaristisches Erarbeiten der Themen der Vorlesung Thematisch orientierte Veranstaltungen mit europäischen und/oder außereuropäischen regionalen Fallbeispielen; ggf. Anwendung einer ausgewählten geographischen Methode (z. B. Kartierung, Befragung, Proben); exemplarische Betrachtung von geographischen Fragestellungen unter regionalen Schwerpunkten im Feld. Die Betrachtung der Inhalte auf verschiedenen Maßstabsebenen sowie ein Bezug auf Fallbeispiele aus Deutschland sind verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.</p>
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation eines Unterrichtsentwurfs (ca. 45 Min.) und Diskussion (ca. 45 Min.)</p>	<p><u>Thematisch-regionale Geographie (FD):</u> Planung einer Sequenz und einer Unterrichtsstunde dem Ansatz der Thematisch-Regionalen Geographie folgend.</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	<p>Hausarbeit im Umfang von ca. 3.000-4.000 Wörtern (ohne Materialanhang)</p>

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

M3: Unterrichtspraktikum im Praxissemester (Teaching Practicum)			Leistungspunkte: 12
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studentinnen und Studenten lernen Geographieunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerin- oder Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren den Unterricht kriteriengeleitet und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit. Die Studentinnen und Studenten wenden bei der Planung, Durchführung und Analyse des Unterrichts fachspezifische Methoden, Medien, Arbeitsweisen und Kommunikationsformen an.</p>			
<p><u>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:</u> Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP (einschließlich Inklusion), Teilnahme, Hausarbeit (Unterrichtsentwurf, ca. 5.000 Wörter)</p>	<p><u>Grundlagen der Unterrichtsplanung:</u> Lernzielorientierung und Kompetenzorientierung, Kompetenzbereiche und Standards, Lernzielformulierung, Konkretisierung von Standards, Bausteine der Unterrichtsplanung (u.a. curriculare Vorgaben, Sach-, Methodische und Didaktische Analyse, Verlaufsplanung, Lernkontrollen, Leistungsbeurteilung, Lernförderung), Differenzierung, Inklusion, sprachensible Bildung, didaktische Reduktion und Rekonstruktion etc.</p>

<p>SPR</p>	<p><u>210 Stunden</u> 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit und Vorbereitung der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>7 LP mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (á 45 Min.), Dokumentation in Form von Podcasts (Aufzeichnung der Reflexion zum SPR) im Umfang von mindestens 5 Min. pro Praktikumstag oder Portfolio (ca. 2.000 Wörter)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln - Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten - Reflexion der Hospitationen - Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe - fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und zieldifferenzierender Konzepte - Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes - angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts - Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests - Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuern und Betreuerinnen - Einblick in Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase - Nutzung von Verfahren und Instrumenten zur professionellen Weiterentwicklung - Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)
<p>SE</p>	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation eigener Beobachtungen und Reflexionen (ca. 45 Min.)</p>	<p><u>Nachbereitungsseminar:</u> Reflexion der Erfahrungen aus dem Unterrichtspraktikum, Aspekte der Unterrichtsplanung, Ansätze der Schulgeographie, Problemorientierung, Differenzierung, Leistungsbeurteilung, -feststellung und -messung, Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.</p>
<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	<p>Beurteilung einer Sequenzplanung und Entwurf einer Alternative mit detaillierten Ausführungen zu einer Einzelstunde inklusive Materialerstellung, didaktisch-methodisch kommentiert in Form einer Hausarbeit im Umfang von ca. 2.500-5.000 Wörtern (ohne Materialanhang)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geographie“ (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 107/2015)

Gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 11. Juli 2018 die folgende Satzung beschlossen :

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 7 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 7a Übergangsvorschriften“.
 - b) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.“

3. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a Übergangsvorschriften

- (1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.
- (2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der

* Die Bestätigung durch das Präsidium erfolgte am 18. September 2018.

Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 113/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 106/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 106/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium

für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 114/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.
- (5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen

- Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.
- (6) Studentinnen und Studenten nach Absatz 5 Satz 1, die ihr Studium darüber hinaus vor dem 21. September 2018 aufgenommen oder fortgesetzt haben, können alternativ ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 31. März 2019 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wechselrecht nach Absatz 5 Satz 2 keinen Gebrauch gemacht haben, nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt im Übrigen unberührt.
- (7) Die in Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (8) Die Absätze 1 bis 7 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (9) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 8 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 114/2007) außer Kraft.“
- b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“
- c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der ab 21. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“

Artikel 2

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät macht den Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) in der vom 1. Oktober 2018 an geltenden Fassung entsprechend Artikel 1 Nummer 2 als „Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)“ im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin bis zum 30. Mai 2019 bekannt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 und Artikel 2 treten vorbehaltlich des Inkrafttretens von Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes vom 2. März 2018 (GVBl. S. 174) am 1. Oktober 2018 in Kraft.